

Merkblatt



Plauschturniere

Ausgangslage:

Für alle in der Schweiz durchgeführten Pferdesportveranstaltungen werden Gebühren erhoben. Die Abwicklung von Nennungen erfolgt über das Nennsystem des SVPS. Gemäß der Gebührenverordnung werden einbezahlte Nenngelder zwischen Veranstalter und SVPS verteilt.

Interne Anlässe eines Vereins die ausschließlich den Mitgliedern des organisierenden Vereins vorbehalten sind oder Vereinsveranstaltungen, die ausdrücklich vom SVV bewilligt wurden, gelten nicht als reglementwidrige Veranstaltungen. Bei Plauschturnieren werden keine Gebühren über den SVPS erhoben.

Zweck des Dokumentes:

Beschreibung der Vorgehensweise für Vereine, die ein Plauschturnier durchführen möchten.

Rolle des SVPS und des SVV bei Plauschturnieren:

- Nennungen erfolgen nicht über das Nennsystem des SVPS
- Turnierdatum wird nicht auf der Homepage des SVV publiziert
- Resultate werden nicht auf der Homepage des SVV veröffentlicht
- Das Voris kann nicht benutzt werden
- Es werden keine Gebühren vom SVPS und vom SVV erhoben
- Es werden keine Fördergelder vom SVPS und vom SVV entrichtet

Vorgehensweise / Ablauf:

Vereine, die ein Plauschturnier durchführen möchten, melden ihr Vorhaben spätestens 60 Tage vor dem geplanten Anlass in schriftlicher Form dem Vorstand des SVV. Der Antrag kann auch per Mail erfolgen (praesidium@voltige.ch).

Notwendige Angaben:

- Veranstalter
- Datum
- Beschreibung des Turniers (Kategorien)
- Richtergrremium, sofern als Offizielle im SVPS gelistet
- Teilnehmer des Turniers respektive eingeladene Vereine

Der Vorstand des SVV berät und nimmt innerhalb von 14 Tagen Stellung zum Antrag.